



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Stefan Vogel

GZ: (OB) 11 2

Datum: 23. FEB. 2018

Befristete Beschäftigungsverhältnisse AF2209/18

Sehr geehrter Herr Vogel,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil nicht lediglich eine einzelne Angelegenheit/ein einzelner (=konkreter) Lebenssachverhalt betroffen ist.

Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Bei Sachverhalten, die als Ereignis oder Vorfälle im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde beschrieben werden können, ist dies regelmäßig zu bejahen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist hingegen in der Regel zu verneinen, wenn Anfragen zur Erstellung eigener Langzeitstudien bzw. Statistiken oder sonst "ins Blaue hinein" gestellt werden. Davon ausgehend ist ein konkreter Lebenssachverhalt in der Regel auch dann zu verneinen, wenn Anfragen zu Dauerzuständen oder Sachstandsanfragen zu länger laufenden Vorgängen gestellt werden. Derartige Rechenschaftsberichte sowie Auskünfte über den Zwischenstand laufender Prüfungen oder nicht abgeschlossener Planungen/Verwaltungsvorgänge werden aufgrund von § 52 Abs. 5 Satz 1 SächsGemO fortlaufend abgegeben und müssen ansonsten nur auf Anfragen des Quorums nach § 28 Abs. 5 SächsGemO abgegeben werden.

Die o. g. Anfrage stellt sich als allgemeine Sachstandsanfrage und Auftrag zur Erstellung eines umfassenden Rechenschaftsberichtes dar, den nur der Stadtrat oder ein Ausschuss erteilen könnte.

Für einen Antwortanspruch nach § 28 Abs. 5 SächsGemO müsste die Frage mindestens von dem insoweit erforderlichen Fünftel aller Stadtratsmitglieder getragen sein, was ebenfalls nicht erkennbar ist.

Da ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese - ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen - dennoch beantworten.

„Dresden hatte 2016 im Vergleich zu allen sächsischen Gemeinden mit 16,7 % den mit Abstand höchsten Anteil an befristeten Beschäftigungsverhältnissen (vgl. Sächsische Zeitung vom 9. Februar 2018).

1. Wie viele Angestellte in der Verwaltung der Landeshauptstadt Dresden befinden sich derzeit in befristeten Beschäftigungsverhältnissen (bitte aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen)?“

Die Befristungen bei Tarifbeschäftigten in der Stadtverwaltung Dresden (ohne Eigenbetriebe, ohne Auszubildende) teilen sich wie folgt auf (Stichtag 15. Februar 2018):

GB	Geschäftsbereich	Anzahl Befristungen
BOB	Oberbürgermeister	10
GB1	Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht	25
GB2	Geschäftsbereich Bildung und Jugend	49
GB3	Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit	23
GB4	Geschäftsbereich Kultur und Tourismus	55
GB5	Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen	48
GB6	Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	13
GB7	Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft	28
SVD	Summe	251

Dies entspricht einer Quote von 3,61 Prozent der Beschäftigten der Stadtverwaltung Dresden.

2. „Wie viele befristete Beschäftigungsverhältnisse wurden im Jahr 2017 seitens der Landeshauptstadt Dresden abgeschlossen? Welche Dauer haben/hatten diese Arbeitsverträge?“

Im Jahr 2017 wurden deutlich weniger als 1 Prozent befristete Verträge abgeschlossen. Die Dauer der Befristung hängt vom Einzelfall bzw. vom Sachgrund ab. Eine technische Auswertung ist nicht umsetzbar.

3. „Aus welchen Gründen wurden die jeweiligen Beschäftigungsverhältnisse bei der Landeshauptstadt Dresden befristet?“

Der überwiegende Teil der Befristungen sind sachgrundbefristete Arbeitsverhältnisse wie z. B. Elternzeitvertretung, Langzeitkrankenvertretung, Projektarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

i.v. 
Dirk Hilbert

Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften